

**2022.SR.000027**

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Stopp den massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV (insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern) wegen geplantem Kauf breiterer Einsatzfahrzeuge für die Kehrrichtentsorgung! Alternativen müssen gesucht werden**

Gemäss Baupublikation im Stadtanzeiger vom 2.2.2022 werden u.a. an der Denzlerstrasse und Schillingstrasse massiv Parkplätze abgebaut, und zwar wie folgt:

Denzlerstrasse:

3 Parkplätze gegenüber Nr. 6 und 8

3 Parkplätze gegenüber Nr. 8-12

Schillingstrasse:

2 Parkplätze vor Nr. 30

4 Parkplätze vor 28

5 Parkplätze Schillingstrasse 19-23

2 Parkplätze, vor Nr. 17

1 Parkplatz vor Schillingstrasse 14

3 Parkplätze vor Nr. 8 und 10

2 Parkplätze, Schillingstrasse seitlich Anselmstrasse 18

5 Parkplätze, seitlich der Liegenschaften 14 und vor der Liegenschaft Aegertenstrasse 59a

Begründet wird der Parkplatzabbau mit den Problemen, welche sich durch den Kauf breiterer Einsatzfahrzeuge für die Kehrrichtentsorgung ergeben würden. Offenbar sind dann die Strassen infolge parkierter Autos zu schmal.

Zusammen mit Anwohnern unternommene Nachmessungen des Erstmotionärs ergaben, dass die Fahrbahnbreite (jeweils Markierung Ende blauer Rand bis Ende blauer Rand) mindestens 2.90m zum Teil sogar mehr betragen. Aus der Antwort des Gemeinderates auf die Kleine Anfrage der Erstmotionäre ergibt sich, dass grundsätzlich alle Strassen mit Kehrlichtfahrzeugen befahren werden können, ohne Aufheben von Parkplätzen, dass jedoch die Geschwindigkeit auf Schritttempo reduziert und Fahrzeugspiegel während der Alarmfahrt eingeklappt werden müssen. Während den Testfahrten mit den Fahrzeugen der Kehrlichtabfuhr habe sich gezeigt, dass sich mit dem punktuellen Abbau von Parkplätzen die Zufahrtssituation für die Feuerwehr ebenfalls essenziell verbessern liesse (vgl. 2022.SR.000014 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrlichtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?).

Bei der vorgesehenen massiven Aufhebung der Parkplätze insbesondere an der Schillingstrasse kann sicher nicht mehr von einem bloss «punktuellen Abbau» gesprochen werden. Hier werden massiv Parkplätze aufgehoben. Im betroffenen Perimeter gibt es zudem praktisch keine Garagenplätze und Einstellhallen. Es droht Suchverkehr, insbesondere an Abenden und Sonntagen. Die Anwohner müssten deshalb ihre Autos wahrscheinlich in der ohnehin schon stark belegten Casinogarage parken. Eine Parkkarte müssten sie aber trotzdem kaufen. Es wird bestritten, dass die Aufhebung der vielen Parkplätze dem Klima nützt. Das Gegenteil ist der Fall, die vielen Suchfahrten und die Fahrt ins Parking würden die Umwelt zusätzlich belasten und führen zu einer grösseren Unfallgefahr.

Anwohner, Mieter und Hauseigentümer schliessen sich zusammen und koordinieren ihr Vorgehen. Es wird deshalb bis anfangs März 2022 sicher mit einer Beschwerde diverser Berechtigter beim Regierungsstatthalteramt zu rechnen sein.

Die Motionäre wehren sich nicht dagegen, dass einzelne Parkplätze zum Beispiel im Kreuzungsbe-  
reich aufgehoben werden. Dagegen kämpfen sie gegen den massiven unnötigen Abbau von Park-  
plätzen. Alternativen müssen gefunden werden. Beispielsweise durch den Bau von Quartierein-  
stellhallen. Diese wären dann zwingend auch für die Elektromobilität vorzubereiten, denn auch  
Elektrofahrzeuge benötigen Abstellplätze.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Es sei das aufgelegte Vorhaben Denzlerstrasse/Schillingstrasse abubrechen und es sei das  
Gesuch mit den vorgesehenen Massnahmen (Abbau von Parkplätzen) zumindest betr. Denz-  
lerstrasse/Schillingstrasse zurückzuziehen.
2. Es sei das Gesuch mit den vorgesehenen Massnahmen (Abbau von Parkplätzen) zumindest  
betr. Denzlerstrasse/Schillingstrasse zu überarbeiten.
3. Es seien von Seiten der Stadt geeignete Alternativen zu suchen (z.B. Beschaffung schmaler  
Kehrichtfahrzeuge, die massive Reduktion von Parkplätzen umgehen zu können).
4. Prüfen/Planen einer Quartiereinstellhalle in Zusammenarbeit mit der betroffenen Quartierbe-  
völkerung.

Bern, 17. Februar 2022

*Erstunterzeichnende:* Alexander Feuz, Thomas Glauser

*Mitunterzeichnende:* -

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des  
Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion  
erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen  
einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden  
Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die  
Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach zur Parkierung privater Fahrzeuge und zum Parkplatz-  
abbau im Zusammenhang mit anderen öffentlichen Interessen, darunter auch im Zusammenhang  
mit der Durchfahrtsproblematik allgemein sowie in der Denzler- und Schillingstrasse im Speziellen  
geäussert:

- Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): *Quartierparkkarten im  
Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der  
Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt  
Bern vertrieben werden?* (SRB Nr. 2021-206 vom 20. Mai 2021);
- Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann): *Neue  
Kehrichtfahrzeuge: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden?* (SRB Nr. 2021-380  
vom 25. November 2021);
- Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli  
Jaisli): *Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen  
oder Parkings im Quartier bestehen?* (SRB Nr. 2022-19 vom 27. Januar 2022);
- Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): *Schmale Strassen in Bern:  
Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrichtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere  
Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?* (SRB Nr.  
2022-75 vom 17. Februar 2022);

- Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): *Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?* (SRB Nr. 2022-113 vom 3. März 2022);
- Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): *Schmale Strassen in Bern: Welche Strassen können von Blaulichtorganisationen nicht befahren werden?* (SRB Nr. 2022-110 vom 3. März 2022);
- Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): *Fragen zum massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV, insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern* (SRB Nr. 2022-120 vom 17. März 2022);

Der vorliegenden Motion vorausgegangen ist eine kleine Anfrage<sup>1</sup> zur gleichen Thematik, weshalb der Gemeinderat nachfolgend einige seiner diesbezüglichen Aussagen wiederholt.

#### *Zu Punkt 1 und 2:*

Grund für die verfügte Aufhebung von Parkfeldern an der Denzler- und Schillingstrasse, aber auch in anderen Quartieren und Strassen der Stadt, ist die Gewährleistung der sicheren und ungehinderten Durchfahrt für die Fahrzeuge des öffentlichen Diensts, namentlich für 2,50 m breite Feuerwehr- und Kehrriktwagen. Zwecks Ermittlung der problematischen Strassenabschnitte haben die städtischen Behörden mit einem 2,50 m breiten Fahrzeug sämtliche Strassen durchfahren. Gestützt auf diese Fahrten wurden die problematischen Parkfelder identifiziert und in einem zweiten Schritt – gestützt auf die konkrete örtliche Lage – untersucht, ob ein Verschieben der Parkfelder (z.B. auf die gegenüberliegende Strassenseite) möglich ist oder ob die Parkfelder aufgehoben werden müssen. Bei der Prüfung der Verhältnisse haben sich die Behörden zudem an der massgeblichen Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) orientiert, welche Richtwerte zur Festlegung von Lichtraumprofilen für verschiedene Verkehrsteilnehmer enthält. Diese Richtwerte sehen in Fällen wie dem vorliegenden – je nach gefahrener Geschwindigkeit – ein Lichtraumprofil zwischen 3.15 m und 3.55 m vor.

Zur Aufhebung der Parkplätze auf der Denzler- und Schillingstrasse läuft ein Beschwerdeverfahren. Die Rechtmässigkeit der vorliegend kritisierten Massnahmen wird in diesem Verfahren überprüft.

#### *Zu Punkt 3 und 4:*

Wie bereits in der Dringlichen Interpellation und der Kleinen Anfrage Fraktion SVP ausgeführt<sup>2</sup>, ist die Anschaffung von schmalere Fahrzeugen nur bedingt möglich. So wurden zwar für die Flotte der Feuerwehr zuletzt Autodrehleitern (ADL) und Tanklöschfahrzeugen (TLF) mit einer Gesamtbreite von 2.40 Meter beschafft, doch bleibt die Durchfahrtsproblematik wegen der restlichen Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr Bern, die eine Gesamtbreite von 2.50 Meter aufweisen, bestehen.

Bei den Elektro-Kehrriktwagen ist davon auszugehen, dass es in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, alternativ betriebene Kehrriktwagen, welche die erforderliche Transportkapazität

<sup>1</sup> Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Fragen zum massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV, insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern (SRB Nr. 2022-120 vom 17. März 2022).

<sup>2</sup> Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): *Neue Kehrriktfahrzeuge: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden?* (SRB Nr. 2021-380 vom 25. November 2021); Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): *Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrriktabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?* (SRB Nr. 2022-75 vom 17. Februar 2022).

aufweisen, mit einer Breite von 2.30 Meter als Serienprodukt zu beschaffen. Die von der Stadt Bern 2018 beschafften – und spürbar teureren – zwei Spezialanfertigungen mit 2.30 Meter Breite konnten aufgrund von Mängeln nie in Betrieb genommen werden.

Zu beachten ist zudem Folgendes: In der Stadt Bern übertrefft das Angebot von öffentlichen und privaten Parkplätzen die Anzahl registrierter Fahrzeuge fast um das Doppelte. Im Stadtteil IV standen im Jahr 2019 dem Angebot von insgesamt 21 842 Parkplätzen (17 463 private und 4 379 öffentliche Parkplätze) 13 640 registrierte Motorfahrzeuge gegenüber.<sup>3</sup> Im Jahr 2021 wurden für Anwohner\*innen an der Denzler- und Schillingstrasse 40 Dauerparkkarten abgegeben. Die nach Aufhebung von 30 Parkplätzen noch immer zur Verfügung stehenden 49 Parkplätze erscheinen dem Gemeinderat unter diesem Blickwinkel als genügend, zumal auch in der ganzen Parkkartenzone 3005 die Zahl der öffentlichen Parkplätze nur geringfügig über der Zahl der abgegebenen Dauerparkkarten liegt. Zudem hat sich die Stadt Bern das Ziel gesetzt, den motorisierten Individualverkehr auf nachhaltige und stadtverträgliche Verkehrsarten zu verlagern. Vor diesem Hintergrund liesse sich der Bau von Quartiereinstellhallen durch die öffentliche Hand weder finanz- noch klimapolitisch legitimieren.<sup>4</sup>

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Bau von Quartiereinstellhallen wäre mit erheblichen finanziellen Folgen verbunden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. August 2022

Der Gemeinderat

---

<sup>3</sup> Davon 10'526 PKW, 1'878 Lieferwagen und 1'236 Motorräder.

<sup>4</sup> Vgl. Ausführungen in Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli): *Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen oder Parkings im Quartier bestehen?* (SRB Nr. 2022-19 vom 27. Januar 2022); Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): *Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?* (SRB Nr. 2022-113 vom 3. März 2022).